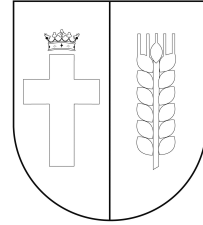


Gemeinde Selmsdorf Der Bürgermeister über das Amt Schönberger Land



Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Selmsdorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 31.03.2011
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:47 Uhr
Ort, Raum:	in der Aula der Schule Selmsdorf

Anwesend sind:

Herr Hitzigrat, Detlef
Herr Albeck, Christian
Herr Kniep, Karl-Heinz
Herr Knoop, Oliver
Herr Kreft, Marcus
Herr Lüth, Detlef
Herr Mühlenberg, Willi
Frau Scherlipp, Manuela
Herr Tauchert, Michael

Es fehlt:

Herr Bockmeyer, Torsten

Entschuldigt

Weiterhin anwesend:

9 Einwohnerinnen und Einwohner
Herr Lenz, Pressevertreter
Herr Lehmann, LVB Amt Schönberger Land
Frau Kopp als Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00
Ende: 19:47

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
 - 2.1 Mülldeponie
 - 2.2 Geschwindigkeitsmessung in der Neuen Reihe
 - 2.3 Parkende LKWs im Baugebiet Tannenwald
 - 2.4 Annahme von Grünabfällen durch die Gemeinde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Beschluss zum Widerspruchsbescheid - Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf/Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.11.2009 zum TOP 11
Vorlage: VO/1/0343/2011
- 5 Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Selmsdorf "Deponie auf dem Ihlenberg" - hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/3/0154/2011

- 6 Veränderungssperre über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18
"Deponie auf dem Ihlenberg" - hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/3/0153/2011
- 7 Sonstiges
- 7.1 Maibaumaufstellen
- 7.2 Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur
Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes
"Stepenitz-Maurine"

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Hitzigrat eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt alle anwesenden Gäste.

zu 2 Einwohnerfragestunde

zu 2.1 Mülldeponie

Herr Dr. Prien fragt nach, ob der Konsens der Gemeinde besteht, die Mülldeponie langfristig zu schließen oder sie am Leben zu erhalten.

Herr Hitzigrat geht auf das allgemeine Müllaufkommen ein und insbesondere auch auf den Anfall auf Klärschlamm und dessen Verwertung.

Herr Dr. Prien weist darauf hin, dass es sich hier um eine Sonderdeponie handelt.

Herr Hitzigrat erläutert, dass in den nächsten Tagen weitere Informationen der IAG hinsichtlich der geplanten Klärschlamm-trocknungsanlage zu erwarten sind.

Herr Mühlenberg führt aus, dass niemand einen Flughafen wegen des Fluglärms oder eine Deponie vor der Tür haben möchte. Er weist darauf hin, dass jeder Neubürger von Selmsdorf gewusst hat, dass hier eine Sondermülldeponie vorhanden ist. Seiner Meinung nach ist der Betrieb der Deponie besser als die Stilllegung.

Herr Gehlken informiert, dass die Bürgerinitiative gegen die Sondermülldeponie in der nächsten Woche eine Informationsveranstaltung in Schönberg durchführt. Diese Veranstaltung ist für den 6. April geplant.

Es wird allgemein festgestellt, dass auch die Informationsveranstaltung der IAG zur geplanten Klärschlamm-trocknungsanlage am 6. April stattfinden soll.

Herr Gehlken geht weiterhin auf die Flächennutzungsplanung der Gemeinde ein und fragt nach dem aufzustellenden Bebauungsplan und der Veränderungssperre.

Herr Bürgermeister Hitzigrat weist darauf hin, dass dies auf der heutigen Tagesordnung steht und dementsprechend behandelt wird.

Herr Kreft und Herr Tauchert bringen zum Ausdruck, dass es auch notwendig für die Gemeinde ist, die Stimme der Bürgerinitiative zu hören.

Weiterhin sprechen Herr Kniep und Herr Lüth.

Herr Gehlken fragt nach, ob es schon eine vergleichbare Anlage gibt.

Herr Kniep antwortet darauf, dass fast alle größeren Städte über eine Klärschlamm-trocknungsanlage verfügen.

Herr Below fragt nach, ob die Informationsveranstaltung der IAG öffentlich ist.

Der Bürgermeister informiert, dass diese Informationsveranstaltung zunächst für die Gemeindevertretung ist.

zu 2.2 Geschwindigkeitsmessung in der Neuen Reihe

Herr Below fragt nach der bereits angefragten Geschwindigkeitskontrolle in der Neuen Reihe.

Der Bürgermeister beantwortet diese Frage dahingehend, dass der Antrag an den Landkreis gestellt worden ist.

Herr Tauchert führt dazu aus, dass für solche Messungen auch die Geschwindigkeitsmessanlagen der Gemeinde genutzt werden sollen. Er fragt nach, ob es hinsichtlich des LKW-Fahrverbots schon eine Entscheidung gibt.

zu 2.3 Parkende LKWs im Baugebiet Tannenwald

Herr Mühlenberg weist darauf hin, dass hier nach wie vor LKWs parken.

Frau Kopp nimmt den Hinweis auf und erläutert, dass hier regelmäßig Kontrollen durchgeführt werden.

zu 2.4 Annahme von Grünabfällen durch die Gemeinde

Herr Below fragt an, ob die Gemeinde wieder Container für Grünabfälle bereitstellt.

Herr Bürgermeister Hitzigrat bejaht dies und weist darauf hin, dass dies ab 09.04. durchgeführt wird.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

zu 4 Beschluss zum Widerspruchsbescheid - Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf/Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.11.2009 zum TOP 11 Vorlage: VO/1/0343/2011

Herr Bürgermeister Hitzigrat erläutert die Sachlage. Er lässt zunächst über den Punkt a) des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt:

den Beschluss der Gemeindevertretung Selmsdorf vom 12.11.2009 zur Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf aufzuheben und somit der gleichlautenden Forderung der Beanstandungsverfügung vom 11.02.2010 nachzukommen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

1 Gegenstimme

- Enthaltung

Damit erübrigt sich die Abstimmung zu Punkt b) des Beschlussvorschlages.

zu 5 Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Selmsdorf "Deponie auf dem Ihlenberg" - hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/3/0154/2011

Herr Tauchert fragt Herrn Bürgermeister Hitzigrat, ob er in dieser Angelegenheit der IAG befangen ist.

Herr Bürgermeister Hitzigrat verneint dies.

Herr Tauchert fragt weiterhin, ob ein Mitglied der Gemeindevertretung eine Vergütung irgendeiner Art von der IAG oder auch von den zugehörigen Firmen erhält.

Herr Lüth spricht sich vehement gegen die Äußerungen von Herrn Tauchert aus.

Herr Kniep erläutert, dass die Gemeinde nicht berechtigt ist, einen Bebauungsplan über das Deponiegelände aufzustellen. Er verweist auf einen entsprechenden Zeitungsartikel der OZ. Er weist darauf hin, dass der § 38 BauGB gilt und dass ein B-Plan nichtig ist.

Frau Kopp antwortet auf Nachfrage von Herrn Albeck, dass tatsächlich ein Planfeststellungsverfahren durch den Bebauungsplan nicht aufgehoben werden kann. Das Planfeststellungsverfahren ist höherrangiges Recht. Deshalb ist nach Beschluss über einen Bebauungsplan über das Deponiegelände zunächst zu klären, welche Flächen und welche Nutzungen von einem Planfeststellungsverfahren abgedeckt sind. Die Inhalte der Planfeststellung hinsichtlich Nutzung und der Flächen sind im B-Plan zu übernehmen. Darüber hinaus hat die Gemeinde jedoch Möglichkeiten zur Regelung.

Auf Antrag erfolgt die namentliche Abstimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18.

Beschluss

1. Für das in der Anlage dargestellte rd. 220 ha große Gebiet, gelegen südöstlich der Ortslage Selmsdorf in der Gemarkung Selmsdorf Dorf, Flur 4 und Gemarkung Sülsdorf, Flur 2, begrenzt im Osten und Süden von der Grenze des Gemeindegebietes in Richtung Schönberg, im Westen von Wald- und Ackerflächen und im Norden vom Verlauf der Bundesstraße 104, soll die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 mit der Gebietsbezeichnung "Deponie auf dem Ihlenberg" aufgestellt werden. Der Bebauungsplan umfasst das gesamte Betriebsgelände der auf dem Ihlenberg betriebenen Deponie einschließlich aller angrenzenden Flächen, die im Zusammenhang mit der Deponie bewirtschaftet werden.
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Mit dem Bebauungsplan Nr. 18 beabsichtigt die Gemeinde Selmsdorf, die bauliche und sonstige Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches planungsrechtlich zu steuern und insbesondere die langfristige Vereinbarkeit der Interessen des Deponiebetreibers mit den Belangen der angrenzenden Siedlungsflächen sicherzustellen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Namentliche Abstimmung:

Herr Mühlenberg	Enthaltung
Herr Knoop	ja
Herr Kniep	Enthaltung
Herr Albeck	ja
Herr Hitzigrat	ja
Frau Scherlipp	ja
Herr Kreft	ja
Herr Tauchert	ja
Herr Lüth	ja

**zu 6 Veränderungssperre über den Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 18 "Deponie auf dem Ihlenberg" - hier:
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/3/0153/2011**

Herr Kreft beantragt namentliche Abstimmung.

Herr Kniep beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Herr Albeck weist darauf hin, dass die Veränderungssperre jederzeit aufgehoben und auch Bauanträgen zugestimmt werden kann.

Herr Hitzigrat bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Kniep zur Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen

6 Gegenstimmen

- Enthaltung

Sodann erfolgt die namentliche Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I.S. 2414) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) vom 13. Januar 1998 beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf folgende Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 "Deponie auf dem Ihlenberg":

§ 1

Zu sichernde Planung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 18 "Deponie auf dem Ihlenberg" wird das Ziel verfolgt, die bauliche und sonstige Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches planungsrechtlich zu steuern und insbesondere die langfristige Vereinbarkeit der Interessen des Deponiebetreibers mit den Belangen der angrenzenden Siedlungsflächen sicherzustellen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 18 reagiert die Gemeinde auf Bestrebungen des Deponiebetreibers, das Maß der baulichen Nutzung auf dem Gelände der Deponie zu intensivieren. Gleichzeitig soll auch die Art der baulichen und sonstigen Nutzung erweitert und verändert werden.

Die Gemeinde erkennt in diesen Bestrebungen die Gefahr, dass insbesondere die mit dem Deponiebetrieb verbundenen Immissionen eine nachhaltig negative Wirkung auf das Gemeindegebiet selbst, aber auch auf das Gebiet der Nachbargemeinde Schönberg entfalten werden. Daher soll mit dem B-Plan ein Katalog der zulässigen Nutzungen definiert werden. Mit dem B-Plan soll gleichzeitig eine Satzung erarbeitet werden, die mögliche städtebauliche Spannungen zwischen Deponiebetrieb und gemeindlichen Interessen (Ausbau des Wohnstandortes, Ausbau des Tourismusbereiches, Werterhaltung der gemeindlichen Infrastruktur u.a.) abbaut.

§ 2

Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18.

Dieser umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Selmsdorf Dorf, Flur 4:

14 bis 47, 49, 56/1, 57, 58, 59, 61 (teilw.), 76/1, 78/1, 79/1, 80/1, 81/1, 85/1 sowie 108 bis 113 und folgende Flurstücke in der Gemarkung Sülsdorf, Flur 2: 51, 52, 54 bis 61 sowie 62/1 und 63/1.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich auch aus dem Übersichtsplan als Anlage zu dieser Satzung. Die Anlage ist Teil der Satzung.

Zur Sicherung der Planung wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 eine Veränderungssperre erlassen.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.

§ 5

Entschädigungen im Rahmen der Veränderungssperre

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen. Danach können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind.

Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Selmsdorf beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird.

§ 6

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Veränderungssperre schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der Beschluss über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Namentliche Abstimmung:

Herr Mühlenberg	Enthaltung
Herr Knoop	ja
Herr Kniep	Enthaltung
Herr Albeck	ja
Herr Hitzigrat	Enthaltung
Frau Scherlipp	ja
Herr Kreft	ja
Herr Tauchert	ja
Herr Lüth	ja

zu 7 **Sonstiges**

zu 7.1 **Maibaumaufstellen**

Der Bürgermeister informiert über das Maibaumaufstellen.

zu 7.2 **Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Stepenitz-Maurine"**

Frau Kopp erläutert zum Sachstand, dass die Gemeinde mit Beschluss vom 16.11.2010 eine neue Satzung erlassen hat. Die alte Satzung aus dem Jahre 1996 wurde jedoch nicht aufgehoben. Eine entsprechende Vorlage zur Aufhebung der alten Satzung wurde in der Gemeindevertretung am 10.03. behandelt, die Satzung wurde jedoch nicht aufgehoben. Die Verwaltung wird die Vorlage erneut in die Tagesordnung geben und bittet, den entsprechenden Beschluss zu fassen, die alte Gebührensatzung aufzuheben.

Hitzigrat
Bürgermeister

Kopp
Protokollführerin